

anders als früher seine unverrückbaren Schranken“ (S. 3).

Auch in der ‚Kritik‘ verbirgt sich ein Mythos. Er hat hier die Gestalt der unbedingten Überzeugung von der Geltung und dem Wert der Wissenschaft, von der Kulturbedeutung der Erkenntnis. Und diese Überzeugung gelangt in der wissenschaftlichen Kritik zu theoretischem Ausdruck. Daß die Wissenschaft eine solche Bedeutung hat, ist, wenn man sich von der banalen Feststellung ihrer äußeren Erfolge und von dem empirischen Hinweis auf ihren unvergleichlichen Siegeszug fernhält, rein begriffsmäßig nicht beweisbar. Hier äußert sich vielmehr die mythenbildende Kraft eines Postulates, das sein Recht letztlich aus der Idee einer höheren Bestimmung des Menschen, aus dem Gedanken, daß die wahre Natur des Menschen im Reiche der Intelligibilität liegt, zieht. Und die Erfüllung dieses Postulates wird nun der Wissenschaft zugesprochen, wird ihr zugetraut. So beruhte das Eintreten des 18. Jahrhunderts für das Werk der Aufklärung und für die Ersetzung der dogmatischen, auf Offenbarung sich berufenden Gläubigkeit durch die Vernunftreligion und Vernunfttheologie auf keinem geringeren Mythos als die Geistesverfassung und das ganze System der mittelalterlichen Katholizität. Hier wie dort waren Voraussetzungen im Spiel, die ihr Recht und ihr Ansehen durch nichts weniger als durch Nützlichkeitsbegründungen beglaubigen lassen. Läßt es sich doch mit nichten in endgültiger und einwandfreier Entscheidung ausmachen, daß die Aufklärung oder daß die Vertretung und Beibehaltung der mittelalterlich-kirchlichen Gesinnung und Stimmung „nützlich“ waren oder sind. Auch an diesem Punkt leuchtet die theoretische Unzulänglichkeit, ja Unhaltbarkeit und Undurchführbarkeit aller pragmatistisch-utilitaristischen Beweisführung ohne weiteres ein. —